

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan 66380/03
Arbeitstitel: Husarenstraße in Köln-Rondorf**

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	17.02.2020
Stadtentwicklungsausschuss	19.03.2020
Rat	26.03.2020

Beschluss:

Der Rat beschließt den Bebauungsplan 66380/03 für das Gebiet östlich der Husarenstraße die Flurstücke 261 und 265, Flur 6 der Gemarkung Rondorf —Arbeitstitel: Husarenstraße in Köln-Rondorf— nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) — in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung

Die "St. George's School" wurde 2008 als Privatschule westlich der Husarenstraße errichtet. Die Schülerzahl ist mittlerweile auf über 800 Kinder angewachsen. Dies führt dazu, dass die vorhandenen Schulsporeinrichtungen regelmäßig überbelegt sind und bis in die Abendstunden genutzt werden. Zusätzlich werden auf dem vorhandenen Sportplatz an den Wochenenden und in den Ferien Vergleichswettkämpfe mit anderen Schulen ausgerichtet. Die bestehenden Schulsporeinrichtungen reichen derzeit nicht mehr aus, um ein ausreichendes Sportangebot anzubieten.

Mit Schreiben vom 23.11.2011 hat die "St. George's School" an der Husarenstraße für eine circa 1,4 ha große Fläche nördlich der jetzigen Schulflächen einen Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes gestellt. Planungsziel ist die Festsetzung weiterer Schulsportflächen.

Das zusätzliche Flächenangebot soll auch dazu genutzt werden, unterschiedliche Sportarten auf räumlich getrennten Sportplätzen anzubieten. Dies sollen insbesondere ein Rugby- und ein Hockeyfeld sein.

Ziel dieser Planung ist es, nördlich der "Internationalen Schule St. George's" und östlich der Husarenstraße eine Schulsportplatznutzung zu ermöglichen. Diese soll als "Fläche für den Gemeinbedarf" mit der Zweckbestimmung "Schulsportanlage" festgesetzt werden.

Durch die neuen Sportflächen ergibt sich ein Flächenbedarf von circa 2,3 ha. Hiervon liegen circa 3 500 m² im Bereich des bereits rechtskräftigen Bebauungsplanes der "St. George's School". Die betroffenen zusätzlichen Flächen wurden landwirtschaftlich genutzt und waren im Flächennutzungsplan als Grünfläche und Vorrangfläche für Kompensationsmaßnahmen dargestellt. Der Flächennutzungsplan wurde zwischenzeitlich entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplans geändert.

Die Offenlage fand in der Zeit vom 24.11. bis 23.12.2016 einschließlich statt. Während der Offenlagefrist sind keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen.

Die eingegangenen Schreiben zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (durchgeführt in einer Abendveranstaltung am 30.10.2012) sind in der Anlage 2 dargestellt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 27.01.2016 bis zum 01.03.2016 statt.

Aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist eine Stellungnahme der Archäologischen Bodendenkmalpflege eingegangen und ein entsprechender Hinweis im Bebauungsplan aufgenommen worden. Die eingegangenen Stellungnahmen sind in der Anlage 3 dargestellt.

Da die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB vor dem 13. Mai 2017 erfolgt sind, wird von der Überleitungsvorschrift des §245 c Abs. 1 BauGB Gebrauch gemacht. Das Verfahren wird daher nach der vor dem 13. Mai 2017 geltenden Fassung des BauGB abgeschlossen.

6 Anlagen

Anlage 1	Geltungsbereich
Anlage 2	Darstellung und Bewertung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Anlage 3	Darstellung und Bewertung der eingegangenen Stellungnahmen aus der § 4.2 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Anlage 4	Begründung nach § 9 Absatz 8 BauGB
Anlage 5	Satzungsplan
Anlage 6	Textliche Festsetzungen
Anlage 6 a	Hinweise Satzung